

### **Kostenlos für unsere Mitglieder:**

#### **Die neue Winterthur-ARAG-Rechtsschutzversicherung für Hundehalter**

Zahlreiche neue gesetzliche Bestimmungen gestalten den Freiraum enger und werden Hundehalter immer öfter in Administrativ- und Strafverfahren verwickeln. Die Schweizerische Kynologische Gesellschaft SKG hat deshalb eine Rechtsschutzversicherung abgeschlossen, welche in solchen Fällen Unterstützung bietet und für ihre Mitglieder die Kosten übernimmt.

Dabei handelt es sich um eine ganz speziell auf die Bedürfnisse der Hundehalter zugeschnittene Rechtsschutzversicherung, welche dort hilft, wo die meisten anderen keine Deckung bieten, nämlich im Straf- und Verwaltungsrecht.

Alle SKG-Mitglieder (jedes KVD-Vereinsmitglied ist auch SKG-Mitglied) sind automatisch und ohne zusätzliche Kosten versichert. Sollte ein Versicherungsfall eintreten, genügt die Schadensmeldung an die Winterthur-ARAG unter Beilage des gültigen Mitgliederausweises der SKG, damit die Versicherung ihre Unterstützung bietet.

Denken Sie daher daran, sich anlässlich der GV oder bei Ihrer Übungsleitung Ihre Jahres-Vignette zu abzuholen.

#### **Wann kommt die Winterthur-ARAG-Rechtsschutzversicherung für Hundehalter zum Zug?**

Ein Vorfall mit einem Hund hat immer ganz verschiedene rechtliche Folgen:

Verursacht ein Hund einen Schaden, weil z.B. ein Velofahrer zu Fall kommt, ein Kleidungsstück beschädigt wird oder eine Arztrechnung entsteht, wird der Halter haftpflichtig. In diesem Fall kommt die Haftpflichtversicherung zum Zug. Sie bezahlt berechnete Forderungen und wehrt unberechtigte Forderungen ab.

Eine Rechtsschutzversicherung ist in diesem Fall nicht notwendig.

Ist eine Person gebissen worden, folgt eine Meldung des Hundes an das Veterinäramt. Dort wird in einem Verwaltungsverfahren die Gefährlichkeit des Hundes abgeklärt. Für die Unterstützung in diesem Verfahren, für die Kosten eines Gutachtens und eines allfälligen Rechtsmittelverfahrens kommt die Winterthur-ARAG-Rechtsschutzversicherung für SKG-Mitglieder auf. Manchmal folgt sogar noch ein Strafverfahren wegen Körperverletzung.

Andere Rechtsschutzversicherungen schliessen die Deckung für diese Verfahren in der Regel aus. Die Winterthur-ARAG-Rechtsschutzversicherung für SKG-Hundehalter dagegen deckt ohne weitere Kosten für unsere Mitglieder pro Rechtsfall bis zu CHF 250'000.-.

## Was ist in der Winterthur-ARAG-Rechtsschutzversicherung gedeckt?

- Rechtsgebiete**
- Strafrecht
  - Verwaltungsrecht
- Versicherte Personen**
- Alle Mitglieder der SKG in Ihrer Eigenschaft als Hundehalter bzw. Hundeeigentümer sowie deren Beauftragte
- Versicherte Tätigkeit**
- Private oder Vereins-Tätigkeit als Hundehalter bzw. –eigentümer.
- Versicherte Leistungen**
- Beratung durch die Winterthur-ARAG
  - Bearbeitung durch eigene Anwälte, Spezialisten und Rechtsvertreter der Winterthur-ARAG
  - Bezahlung eines freiberuflichen Anwalts (Beizug nach Absprache)
  - Bezahlung von Gutachten und Expertisen (nach Absprache)
  - Bezahlung von Gerichtsgebühren und andern Verfahrenskosten
  - Kostenübernahme einer Mediation als Alternative zu einem Gerichtsverfahren
  - Bezahlung von Prozessentschädigungen an die Gegenpartei

## Wie nimmt man die Winterthur-ARAG-Rechtsschutzversicherung in Anspruch?

Die Fallanmeldung ist wie folgt geregelt:

- sofortige Meldepflicht.  
Damit die Winterthur-ARAG die Wahrung Ihrer Interessen unverzüglich übernehmen kann.
- [Schadenformular](#) ausfüllen und mit dem Mitglieder-Ausweis unverzüglich zustellen an:

Winterthur-ARAG, Rechtsdienst, Birmensdorferstrasse 108, Postfach 9829, CH-8036 Zürich  
Tel.: 044 295 95 11, Fax: 044 295 96 00  
[info@winterthur-arag.ch](mailto:info@winterthur-arag.ch)

Die Schadenmeldung wird dann an den zuständigen Rechtsdienst zur Bearbeitung weitergeleitet.